

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 10. Januar 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1125

SAB empfiehlt Ja zum NAF

Am 12. Februar 2017 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF. Die SAB empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung konnten an dieser Vorlage wesentliche Verbesserungen angebracht werden, so dass jetzt auch die Berggebiete und ländlichen Räumen davon profitieren.

Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF wird eine dauerhafte Grundlage für die Strassenfinanzierung in den kommenden Jahrzehnten geschaffen. Der NAF ersetzt damit den bisherigen Infrastrukturfonds. Ebenso wie der Infrastrukturfonds sieht der NAF wichtige Massnahmen zu Gunsten der Verkehrserschliessung in den Berggebieten und ländlichen Räumen vor. Für diese ist einerseits die Fertigstellung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes wichtig. Andererseits werden neu 376 Kilometer Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Zudem werden die Beiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten von jährlich 40 Mio. Fr. ,welche mit dem Infrastrukturfonds neu eingeführt wurden, unbefristet weiter geführt. Dies ist wichtig, da die Hauptstrassen im Berggebiet wichtige Erschliessungs- und Verbindungsfunktionen wahrnehmen. Diese Funktionen liegen in einem nationalen Interesse und dienen auch dem Tourismus. Dank der NAF-Vorlage wird die Erschliessung und Erreichbarkeit der Berggebietskantone wesentlich verbessert. Längst fällige Ortsumfahrungen können endlich realisiert werden. Vom NAF profitieren somit die einheimische Bevölkerung ebenso wie unsere Wirtschaft und unsere Gäste.

Für die SAB ist entscheidend, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratung am NAF substantielle Korrekturen zu Gunsten der Berggebiete vorgenommen wurden. Ohne diese Korrekturen hätte die SAB dem NAF nicht zustimmen können. Eine wichtige Korrektur betrifft auch die Mineralölsteuererhöhung. Ursprünglich hatte der Bundesrat vorgesehen, die Mineralölsteuer um bis zu 15 Rappen pro Liter zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel wären vor allem in den Agglomerationsverkehr geflossen. Dank der Erhöhung der Zweckbindung der Mineralölsteuer auf 60% ist die Mineralölsteuererhöhung nicht mehr in dem Ausmass erforderlich und hält sich mit 4 Rappen pro Liter in verträglichen Grenzen. Die Erhöhung der Zweckbindung dient insbesondere der Finanzierung der Aufklassierung der Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz. Davon profitieren die Berggebiete sehr direkt. Die SAB empfiehlt deshalb dem Stimmvolk, am 12. Februar 2017 die Vorlage anzunehmen.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB. Tel. 031 382 10 10